

# AMTSBLATT



## DES MARKTES WEISENDORF



Herausgeber und Anzeigenverwaltung:

Gemeindeverwaltung Weisendorf,  
Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf

Tel.: 09135/7120-28  
Fax: 09135/7120-44

Redaktion: Frau Herbig  
E-Mail: [amtsblatt@weisendorf.de](mailto:amtsblatt@weisendorf.de)

57. Jahrgang

Mittwoch, 30. November 2016

Nummer 48

### Wichtiger Hinweis der Redaktion

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir für Druckfehler oder versehentlich nicht veröffentlichte Texte keine Gewährleistung oder Haftung übernehmen. Dies gilt auch für eventuell daraus entstehende Folgeschäden.

### ANZEIGENSCHLUSS

für das Amtsblatt am **07.12.2016**  
ist der **01.12.2016** um 12.00 Uhr.

Anzeigen, die später eingehen, können leider nicht berücksichtigt werden.

### APOTHEKEN – NOTDIENST:

Fr., 02.12.16 ab 18.00 Uhr bis Fr., 09.12.16, 18.00 Uhr  
Paracelsus Apotheke, Hauptstr. 35, 91315 Höchststadt  
Telefon: 09193 / 8305

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 11 6 11 7**

### Amtliche Bekanntmachungen

#### Allgemeinverfügung des Landratsamtes Erlangen-Höchststadt zur Aufstallung von Geflügel in einem festgelegten Gebiet zu präventiven Zwecken vom 21.11.2016 Az: 81.5651.12

Auf Grund von § 13 der Geflügelpest-Verordnung i.V.m. § 38 Abs. 11 und § 6 Abs. 1 des Tiergesundheitsgesetzes und Art. 1 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes (BayAGTierGesG) (in den jeweils aktuell gültigen Fassungen) erlässt das Landratsamt Erlangen-Höchststadt folgende

#### Allgemeinverfügung

1. Für alle privaten und gewerblichen Tierhalter, die Geflügel i.S. des § 1 Abs. 2 Nr. 2 der Geflügelpestverordnung im Gebiet des Landkreises Erlangen-Höchststadt halten, wird eine Aufstallung des Geflügels angeordnet
  - a) in geschlossenen Ställen oder
  - b) unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss.

Als Geflügel i.S. des § 1 Abs. 2 Nr. 2 Geflügelpestverordnung gelten: Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten und Gänse, die in Gefangenschaft aufgezogen oder gehalten werden.

2. Die sofortige Vollziehung der in Nummer 1 getroffenen Regelungen wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.
3. Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.
4. Inkrafttreten  
Diese Allgemeinverfügung gilt am Tage nach ihrem Aushang im Landratsamt Erlangen-Höchststadt, Dienststelle Erlangen und Dienststelle Höchststadt als öffentlich bekannt gegeben.

**Hinweis:** Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung kann mit ihrer Begründung während der üblichen Geschäftszeiten im Landratsamt Erlangen-Höchststadt, Dienststelle Höchststadt, Schlossberg 10, 91315 Höchststadt, Zimmer Nr. 4 eingesehen werden.

gez.  
Dr. Susanne Oswald  
Abteilungsleiterin

**Allgemeinverfügung des Landratsamtes Erlangen-Höchststadt vom 24.11.2016 (Az: 81.5651.12) zum Verbot von Ausstellungen und Märkten sowie Veranstaltungen ähnlicher Art, bei denen Geflügel und gehaltene Vögel anderer Arten als Geflügel, verkauft, gehandelt oder zur Schau gestellt werden**

Auf Grund von § 38 Abs. 11 i.V.m. § 6 Abs. 1 Nr. 4 Tiergesundheitsgesetzes und § 4 Abs. 2 Viehverkehrsverordnung i.V.m. § 7 Abs. 6 Geflügelpestverordnung und Art. 1 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes (in den jeweils aktuell gültigen Fassungen) erlässt das Landratsamt Erlangen-Höchstadt folgende

### Allgemeinverfügung

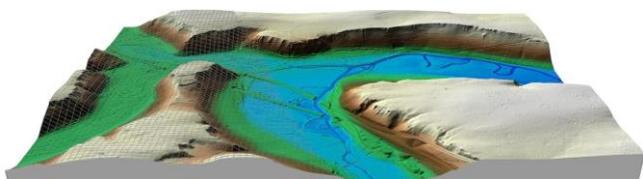
1. Ausstellungen und Märkte sowie Veranstaltungen ähnlicher Art, bei denen Geflügel und gehaltene Vögel anderer Arten als Geflügel, verkauft, gehandelt oder zur Schau gestellt werden, sind im Landkreis Erlangen-Höchstadt verboten.
2. Die sofortige Vollziehung der in Nummer 1 getroffenen Regelungen wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.
3. Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.
4. Inkrafttreten  
Diese Allgemeinverfügung gilt am Tage nach ihrem Aushang im Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Erlangen und Dienststelle Höchstadt als öffentlich bekannt gegeben.

**Hinweis:** Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) ist nur der verfügbare Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung kann mit ihrer Begründung während der üblichen Geschäftszeiten im Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchstadt, Schlossberg 10, 91315 Höchstadt, Zimmer Nr. 4 eingesehen werden.

gez.  
Dr. Susanne Oswald  
Abteilungsleiterin

### Bekanntmachung über Laserscanningvermessungen

Das Bayerische Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (LDBV) lässt von November 2016 bis April 2017 im Landkreisgebiet Laserscanningbefliegungen durchführen, um die Geländeformen vom Flugzeug aus zu erfassen. Als Ergebnis entsteht ein Digitales Geländemodell, das die Geländeform in höchster Genauigkeit wiedergibt. Das Digitale Geländemodell ist insbesondere für den Hochwasserschutz von großer Bedeutung und zur Minderung der Erosionsgefährdung in der Landwirtschaft. Zusätzlich dient es als Nachweis von Maßnahmen in der Forstwirtschaft.



Zur Qualitätskontrolle der gemessenen Daten müssen Dachflächen und ebene Geländeformen (z. B. Straßenabschnitte, Flächen auf Sportplätzen usw.) durch Mitarbeiter des LDBV oder Mitarbeiter der beauftragten Befliegungsfirmen eingemessen werden. Die Vermessungsarbeiten sollten überwiegend auf öffentlichen Grundstücken vorgenommen werden. Das Einbringen von Messpunkten kann notwendig werden und sollte grundsätzlich auf öffentlichen Grundstücken erfolgen. In Ausnahmefällen könnten die Mitarbeiter der Messtrupps um das Betreten privater Grundstücke nachfragen.

Wir bitten Sie, den Arbeiten Verständnis entgegenzubringen und den Mitarbeitern der Messtrupps den Zutritt zu Ihrem Grundstück zu gewähren.

Informationen zu Laserscanning und dem Digitalen Geländemodell finden Sie im Internet unter <http://www.ldbv.bayern.de/produkte/3dprodukte/gelaende.html>

### Sonstige Bekanntmachungen

#### Wir gratulieren

03.12.2016	Herrn Joachim Riedel Am Pointgraben 2	79 Jahre
03.12.2016	Herrn Josef Berger Neuenbürger Str. 4	78 Jahre
03.12.2016	Herrn Manfred Rauh Hopfenleithe 4	70 Jahre
06.12.2016	Herrn Kunigunda Müller Hoderweg 1	89 Jahre
07.12.2016	Frau Margot Schütz Industriestr. 11	88 Jahre
08.12.2016	Herrn Herbert Jendrysek Erlanger Str. 34	86 Jahre

Den Jubilaren unsere herzlichsten Glückwünsche!

#### Der Markt Weisendorf bedankt sich herzlich für den gespendeten Christbaum bei

#### Fam. Dillinger, Finkenweg



Auch möchten wir uns bei der **Firma Bucher**, Erdbau, für die technische Unterstützung beim Fällen des Weihnachtsbaumes bedanken.

In diesem Zusammenhang möchten wir darauf hinweisen, dass für 2017 auch wieder Christbäume für Weisendorf und Ortsteile gesucht werden.

Hierfür können Sie sich mit unserem Bauhof, Tel. 09135 / 2438 in Verbindung setzen.

## Bürgerversammlung

Am Donnerstag, den 08. Dezember 2016 findet um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses, Gerbersleite 2 die diesjährige Bürgerversammlung statt.

Hierzu lade ich alle Bürgerinnen und Bürger des Marktes Weisendorf ein.

Es wird über die Tätigkeit des Gemeinderates und seiner Ausschüsse sowie der Gemeindeverwaltung im Verlauf der letzten 11 Monate berichtet.

In einem zweiten Teil der Bürgerversammlung findet eine allgemeine Aussprache über alle gemeindlichen Angelegenheiten statt.

Weisendorf, den 15. November 2016  
MARKT WEISENDORF

Heinrich Süß  
Erster Bürgermeister

---

## Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern

### Sprechtage im Landkreis Erlangen-Höchstadt 2016

#### Erlangen

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen  
(Stadtverwaltung, Versicherungsamt),  
Terminvereinbarung: ☎ 09131 / 862835

**Termine:** jeden Montag und Dienstag  
jeweils 8.30-12.00 Uhr und 13.00-15.30 Uhr

#### Höchstadt/Aisch

Obere Brauhausgasse 7, 91315 Höchstadt/Aisch  
(Kommunbrauhaus, EG, kleiner Sitzungssaal)  
Terminvereinbarung: ☎ 09193 / 626-123

**Termine:** jeden 1., 2. und 3. Mittwoch im Monat  
jeweils 8.30-12.00 Uhr und 13.00-15.30 Uhr

#### Herzogenaurach

Marktplatz 11, Stadtverwaltung, 91074 Herzogenaurach  
Terminvereinbarung: ☎ 09132 / 901114

**Termine:** jeden 1. und 3. Dienstag im Monat  
jeweils 8.30-12.00 Uhr und 13.00-15.30 Uhr

Zur telefonischen Terminvereinbarung die Versicherungsnummer nennen. Zur Beratung ist die Mitnahme der Versicherungsnummer, der Versicherungsunterlagen und des Personalausweises erforderlich!

---

## Versichertenberater für Weisendorf

- Beißer Harald, Mönchweg 5, Weisendorf  
Tel. 09135 / 6959 oder 0176 / 84106777
- Goebel Dieter, Weisendorf  
Tel. 09135 / 2775

Auskunft und Beratung nach tel. Vereinbarung.

Der Seniorenbeirat informiert:

## Nächste Sprechstunde des Seniorenbeirates

Am Dienstag, den 06.12.2016, von 10:00 bis 11:00 Uhr, findet im Zi. 202, 1. Stock, Rathaus, Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf, die nächste Sprechstunde mit den Seniorenbeiräten Frau Jutta Kattner und Herr Gerhard Freunschdt statt.

Interessierte Seniorinnen und Senioren oder deren Angehörige sind zu einem Gespräch über Senioren betreffende Themen eingeladen. Der Seniorenbeirat nimmt auch Anregungen entgegen die eventuell zur Verbesserung der Situation in der Öffentlichkeit beitragen könnten.

Der Seniorenbeirat informiert auch in Fragen die zur Vollmacht, Patientenverfügung und Betreuungsverfügung anfallen. Die Beratung ist kostenlos und streng vertraulich. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich.

Der Seniorenbeirat nimmt keine Aufgaben der professionellen oder praktischen Altenhilfe wahr. Er vermittelt eventuell entsprechende Dienste.

Für den Seniorenbeirat ist der direkte Kontakt zu den Seniorinnen und Senioren sowie deren Angehörigen die entscheidende Voraussetzung für eine erfolgreiche Arbeit.

---

## Beratung für Existenz-Gründer und Kleinunternehmer

Der nächste Infotag der Aktivsenioren findet am **Montag, 5. Dezember 2016** in der Zeit von 14 – 18 Uhr im **Wirtschaftsreferat der Stadt Erlangen, Nägelsbachstr. 40, im 1. OG** statt. Anmeldungen zu den Einzelgesprächen sind bis **Freitag, den 02.12.2016 unter der Tel. 09131 / 86-2556, bei der Wirtschaftsförderung der Stadt Erlangen** möglich.

AKTIVSENIOREN BAYERN e.V. berät Existenzgründer und hilft kleinen und mittleren Unternehmen in allen Phasen ihres Unternehmens, z.B. bei der Erstellung des Businessplans, bei Fragen zur Unternehmensführung etc.. Die AKTIVSENIOREN sind Experten im Ruhestand und geben im Rahmen des Vereins ihre Berufs- und Lebenserfahrung aus unterschiedlichen Bereichen in Wirtschaft und Management weiter. Die Vereinsmitglieder arbeiten ehrenamtlich und honorarfrei.

Die Aktivsenioren leisten keine Rechts- und Steuerberatung. Sie können aber aus ihrer Sicht und Erfahrung dazu kritische und konstruktive Hinweise und Empfehlungen geben. Die Aktivsenioren leisten in erster Linie Hilfe zur Selbsthilfe bei Existenzgründung und Unternehmensführung.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder!

Für unsere Fahrten zum **Weihnachtsmarkt Stuttgart** mit **Stadtrundfahrt** und **Lifffahrt** im **Fernsehturm** haben wir nachfolgende **Bus-Abholzeiten** festgelegt:

**Bus 1 (Montag, 5. Dezember):**

Weisendorf: Bus-Haltestelle Schule: 11.20 Uhr  
Bus-Haltestelle - Auracher Bergstraße: 11.22 Uhr  
Bus-Haltestelle - Erlanger Straße: 11.25 Uhr  
Bus-Haltestelle – Kairlindach: 11.30 Uhr

**Bus 2 (Mittwoch, 7. Dezember):**

Weisendorf: Bus- Haltestelle Schule: 11.20 Uhr  
Bus-Haltestelle – Auracher Bergstraße 11.22 Uhr  
Bus-Haltestelle – Erlanger Straße 11.25 Uhr  
Bus-Haltestelle – Reinersdorf 11.28 Uhr  
Bus-Haltestelle – Kairlindach 11.30 Uhr

Mit freundlichen Grüßen: Valentin Schaub – OV-Vors.

**Fundsachen:**

Stoffbeutel beige BrotOtyp mit Sportsachen FO: Bushaltestelle – Auracher Bergstraße
6 Schlüssel am Ring mit Anhänger Affe FO: Sauerheimer Weg – Ortsschild
Loop gestrickt grau FO: Rathaus Foyer, Weisendorf

**Fundamt: Gemeinde Weisendorf,  
Zimmer Nr. 205, Tel. 09135/712027**

**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE  
SITZUNG DES HAUPT-, FINANZ- UND  
KULTURAUSSCHUSSES**

Sitzungsdatum: Dienstag, 22.11.2016  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 21:00 Uhr  
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

**TAGESORDNUNG**

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift
2. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Antrag auf Sanierung des Spielplatzes in Buch
3. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Antrag auf Einplanung von Planungskosten für einen Geh- und Radweg nördlich der Erlanger Straße
4. Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Weisendorf; Nachtrag zum Zuschussantrag für die Ertüchtigung/Modernisierung der Küche der Kindertagesstätte
5. Antrag zur Einrichtung einer E-Tanksäule in Weisendorf; Antrag der CSU-Fraktion Weisendorf

6. Karpfenland Aischgrund e.V.; Beteiligung
7. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017 - Vorberatung

Erster Bürgermeister Heinrich Süß eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses fest.

Einwände gegen die Tagesordnung

Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht. Die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

**Öffentliche Sitzung**

**1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift**

Mit der Einladung wurde die Sitzungsniederschrift versandt.

Die Sitzungsniederschrift über die öffentliche Sitzung des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses vom 01.08.2016 wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

Das Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses vom 01.08.2016 wird zur Kenntnis während der Sitzung in Umlauf gegeben und gilt als genehmigt, wenn keine Einwände erhoben werden.

**2. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Antrag auf Sanierung des Spielplatzes in Buch**

**Sachverhalt**

Mit Schreiben vom 26.10.2016, beantragt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass der Spielplatz in Buch neu gestaltet wird und die erforderlichen Mittel in Höhe von 80.000 € in den Haushaltsplan für 2017 eingestellt werden.

Die Begründung kann dem Antrag vom 26.10.2016, welcher den Ausschussmitgliedern mit der Sitzungsladung zugelegt wurde, entnommen werden.

**Beschluss**

Der Spielplatz in Buch wird neu gestaltet. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 80.000 € werden in den Haushaltsplan für 2017 eingestellt.

**Zur Kenntnis genommen**

Ja: 1 Nein: 8 Anwesend: 9

Der Antrag ist somit abgelehnt.

**3. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Antrag auf Einplanung von Planungskosten für einen Geh- und Radweg nördlich der Erlanger Straße**

**Sachverhalt**

Mit Schreiben vom 27.10.2016 beantragt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass im Haushaltsplan für das Jahr 2017 20.000 € Planungskosten für die Realisierung eines Geh- und Radweges nördlich der Erlanger Straße einzuplanen sind.

Die Begründung kann dem Antrag vom 27.10.2016, welcher den Ausschussmitgliedern mit der Sitzungsladung zuge stellt wurde, entnommen werden.

Karoline Schmidt stellt folgenden Zusatzantrag:

Im Haushaltsplan für das Jahr 2017 sind 300.000 € Baukosten für die Realisierung eines Geh- und Radweges nördlich der Erlanger Straße einzuplanen.

Ja: 2 Nein: 7 Anwesend: 9

Der Antrag ist somit abgelehnt.

#### **Beschluss**

Im Haushaltsplan für das Jahr 2017 sind 20.000 € für Planungskosten für die Realisierung eines Geh- und Radweges nördlich der Erlanger Straße einzuplanen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

#### **4. Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Weisendorf; Nachtrag zum Zuschussantrag für die Ertüchtigung/Modernisierung der Küche der Kindertagesstätte**

##### **Sachverhalt**

In der Sitzung vom 01.08.2016 hat der Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss beschlossen, dass der Markt Weisendorf der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Weisendorf für die Ertüchtigung/Modernisierung der Küche für die orange Gruppe der Evangelischen Kindertagesstätte Weisendorf einen Zuschuss in Höhe von 50 % der nachgewiesenen Investitionskosten, maximal 10.700 €, gewährt.

Mit Schreiben vom 27.10.2016, welches den Ausschussmitgliedern mit der Sitzungsladung zugestellt wurde, bittet die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Weisendorf um nochmalige Prüfung, ob nicht ein höherer Zuschuss als der bereits beschlossene gewährt werden kann.

Da in dem oben genannten Schreiben kein konkreter Zuschuss beantragt wird, schlägt die Verwaltung vor, über einen Zuschuss in Höhe von 2/3 der nachgewiesenen Investitionskosten, maximal 14.300 €, zu beraten.

##### **Beschluss**

Der Markt Weisendorf gewährt der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Weisendorf für die Ertüchtigung/Modernisierung der Küche für die orange Gruppe der Evangelischen Kindertagesstätte Weisendorf einen Zuschuss in Höhe von 2/3 der nachgewiesenen Investitionskosten, maximal 14.300 €. Der Betrag ist im Haushalt 2017 einzuplanen. Der Beschluss vom 01.08.2016, Tagesordnungspunkt 4 der öffentlichen Sitzung, wird aufgehoben.

##### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

#### **5. Antrag zur Einrichtung einer E-Tanksäule in Weisendorf; Antrag der CSU-Fraktion Weisendorf**

#### **Sachverhalt**

Mit Schreiben vom 23.10.2016 beantragt die CSU-Fraktion, dass die Verwaltung beauftragt werden soll, die Einrichtung einer E-Tankstelle für Elektro-PKWs bezüglich Standort und Kosten zu prüfen und dem Gemeinderat vorzustellen.

Die Begründung kann dem Antrag vom 23.10.2016, welcher den Ausschussmitgliedern mit der Sitzungsladung zuge stellt wurde, entnommen werden.

#### **Beschluss**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Einrichtung einer E-Tankstelle für Elektro-PKWs bezüglich Standort und Kosten zu prüfen und dem Gemeinderat vorzustellen. Im Haushaltsplan 2017 sind hierfür 5.000 € einzuplanen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

#### **6. Karpfenland Aischgrund e.V.; Beteiligung**

##### **Sachverhalt**

In der Sitzung am 19.05.2015 hat der Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss beschlossen, dass sich der Markt Weisendorf vorbehaltlich einer jährlichen Laufzeit am Projekt Aischgrund TV beteiligt. Der entsprechende Vertrag zwischen dem Markt Weisendorf und der fm rundfunkprogrammanbieter gmbH wurde am 08.07.2015 geschlossen. Die Vertragslaufzeit begann am 01.08.2015 für eine Dauer von zunächst 12 Monaten. Der Vertrag verlängert sich jeweils um 12 Monate, sofern er nicht von einer Vertragspartei mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten vor Ablauf des jeweiligen Vertragszeitraums gekündigt wird. Somit kann der Vertrag frühestens mit Ablauf des 31.07.2017 gekündigt werden, die Kündigung muss spätestens am 30.04.2017 erfolgen. Pro Jahr betragen die Ausgaben des Marktes Weisendorf für das Werbezusage-Rahmenkontingent 3.341,09 € brutto.

Nachdem für den Markt Weisendorf kein nennenswerter Nutzen durch das Aischgrund TV feststellbar ist, wird vorgeschlagen, den oben genannten Vertrag zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen.

##### **Beschluss**

Der Rahmenvertrag über die Abnahme von Werbezeiten und Verwertung von TV-Programminhalten zwischen fm rundfunkprogrammanbieter gmbH aus Neumarkt und dem Markt Weisendorf wird mit Ablauf des 31.07.2017 gekündigt.

##### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 6 Nein: 3 Anwesend: 9

#### **7. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017 - Vorberatung**

##### **Sachverhalt**

Den Ausschussmitgliedern liegt der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans samt Anlagen für das Haushaltsjahr 2017 zur Beratung vor. Die Unterlagen wurden den Ausschussmitgliedern mit der Sitzungsladung zugesandt. Außerdem haben alle Gemeinderatsmitglieder den Haushaltsentwurf 2017 per E-Mail im pdf.Format erhalten.

Gegenüber dem zugesandten Haushaltsentwurf haben sich im Zuge der Haushaltsberatungen bei folgenden Haushaltsstellen Änderungen ergeben:

Haushaltsstelle	2017/€	2018/€	2019/€	2020/€
0.9000.0100	4.609.000	4.827.000	5.065.000	5.304.000
0.9000.0120	126.000	97.000	100.000	103.000
0.9141.4700	50.000	20.000	20.000	20.000
1.4640.9883	17.700	0	0	0
1.6300.9589	20.000	0	0	0

Die hieraus resultierenden Änderungen (Zuführungen, Rücklagen, Summen etc.) werden im Zuge der Überarbeitung ebenfalls angepasst.

### Beschluss

Der Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss hat den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans samt Anlagen für das Haushaltsjahr 2017 eingehend beraten und zur Kenntnis genommen. Dem Marktgemeinderat wird empfohlen, dem Haushalt 2017 mit den besprochenen und beschlossenen Änderungen zuzustimmen und die Haushaltssatzung 2017 zu beschließen.

### Abstimmungsergebnis:

Ja: 7 Nein: 2 Anwesend: 9

### Ende der öffentlichen Sitzung: 21:00 Uhr

#### Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Es werden keine Anfragen gestellt.

Heinrich Süß                      Herbert Barth  
Erster Bürgermeister              Schriftführung

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Montag, 21.11.2016  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 19:50 Uhr  
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

### TAGESORDNUNG

#### Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift
2. Bauanträge und Bauvoranfragen
- 2.1 Antrag auf Befreiung über Errichtung eines Carports, Flur-Nr. 227/14 Gemarkung Weisendorf, Bruckäcker 4
- 2.2 Antrag auf Befreiung über Errichtung eines Doppelcarports auf bestehendem Kfz.-Stellplatz, Flur-Nr. 313/27 Gemarkung Weisendorf, Lindenstr. 3
- 2.3 Antrag auf Vorbescheid für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und einer Doppelgarage FI-Nr. 1034/4 Gem. Weisendorf, Ortsteil Reuth, Nähe Sandstraße
- 2.4 Antrag auf Errichtung eines Carport mit PV-Anlage, FI-Nr. 263/2 Gem. Weisendorf, Gewerbegebiet Ost 1, Weisendorf
- 2.5 Antrag auf Erweiterung eines bestehenden Betriebsgebäudes und Neubau eines neuen Betriebsgebäudes, FI-Nrn. 265/11 und 265/13 Gem. Weisendorf, Gewerbegebiet Ost 13a, Weisendorf

- 2.6 Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern mit 11 Wohneinheiten, 12 Carportstellplätzen und 10 Kfz-Stellplätzen, Teilfl. aus FI-Nrn. 137 u 138 Gem. Weisendorf, Kirchenstr. 13 und 15, Weisendorf
- 2.7 Neubau eines Einfamilienwohnhauses, sowie Überdachung der Terrasse, Flur-Nr. 136 Gemarkung Weisendorf, Kirchenstraße 17a
3. 12. Bebauungsplan-Änderung "Höchstadt Süd I" der Stadt Höchstadt/A.; Beteiligung als Träger öffentlicher Belange

Erster Bürgermeister Heinrich Süß eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau- und Umweltausschusses fest.

### Öffentliche Sitzung

#### 1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift

Mit der Einladung wurde die Sitzungsniederschrift versandt.

Die Sitzungsniederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 17.10.2016 wird genehmigt.

### Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

Das Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 17.10.2016 wird zur Kenntnis während der Sitzung in Umlauf gegeben und gilt als genehmigt, wenn keine Einwände erhoben werden

#### 2. Bauanträge und Bauvoranfragen

### Abstimmungsergebnis:

#### 2.1 Antrag auf Befreiung über Errichtung eines Carports, Flur-Nr. 227/14 Gemarkung Weisendorf, Bruckäcker 4

### Sachverhalt

Im Nordwesten des Grundstückes, direkt angrenzend an die öffentliche Verkehrsfläche, soll ein Carport aus Metall bzw. Holz errichtet werden.

Das geplante Vorhaben ist verfahrensfrei gemäß Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 BayBO.

Der Bebauungsplan sieht im Bereich des Standortes jedoch folgendes vor: Vorplätze, Vorgärten, Stellplätze, Hauszugang, nicht eingezäunt mit Rasen oder Gitterstein.

### Beschluss

Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird für das Carport eine Befreiung von der Grünflächenbeschreibung erteilt. Der baulichen Gestaltung des Carports wird zugestimmt.

### Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

#### 2.2 Antrag auf Befreiung über Errichtung eines Doppelcarports auf bestehendem Kfz.-Stellplatz, Flur-Nr. 313/27 Gemarkung Weisendorf, Lindenstr. 3

## Sachverhalt

Der Antragsteller beabsichtigt auf den bisherigen offenen Stellplätzen im Anschluss an den bestehenden Garagenhof ein Carport in Metallbauweise zu errichten. Das geplante Vorhaben ist verfahrensfrei gemäß Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 BayBO.

Für den Standort des Carports muss für die Überschreitung der Baugrenze nach Osten eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt werden. Für die Errichtung der bereits bestehenden Carports bzw. Garagen wurde im Rahmen des damaligen Bauantrages (Nr. LRA H 204/13, Gde.Nr. 18/13) der Überschreitung der Baugrenze nach Osten zugestimmt.

## Beschluss

Für das Carport wird von den Festsetzungen des Bebauungsplanes für die Überschreitung der Baugrenze nach Osten eine Befreiung erteilt.

## Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

**2.3 Antrag auf Vorbescheid für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und einer Doppelgarage FI-Nr. 1034/4 Gem. Weisendorf, Ortssteil Reuth, Nähe Sandstraße**

## Sachverhalt

Für das Grundstück Flur-Nr. 1034/4 Gemarkung Weisendorf, nahe Sandstr. im Ortsteil Reuth liegt ein Antrag auf Vorbescheid hinsichtlich folgender Fragen vor:

1. Ist das geplante Maß der Nutzung (Zahl der Vollgeschosse) zulässig?
2. Ist die geplante Gestaltung (teilweise freistehender Keller, EG, DG und Spitzboden ohne Kniestock, 20° Dachneigung) zulässig?

Bereits im Jahr 1997 war eine Bauvoranfrage über die Bebaubarkeit des Grundstückes und der benachbarten Grundstücke Flur-Nrn. 1034 und 1034/1 Gemarkung Weisendorf gestellt worden. Damals wurde mit Vorbescheid die Genehmigungsfähigkeit von eingeschossigen Wohnhäusern mit Dachneigung von 42-48° Dachneigung festgestellt. Lediglich das Grundstück Flur-Nr. 1034/1 Gemarkung Weisendorf ist inzwischen bebaut.

Das Grundstück liegt lt. Flächennutzungsplan in einem Dorfgebiet. Ein Bebauungsplan in dem Bereich ist nicht vorhanden. Geplant sind ein Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung und eine Doppelgarage. Die Grundstücksfläche beträgt 631 m<sup>2</sup>, die Grundfläche soll 157,3 m<sup>2</sup> (= GRZ 0,25), die Geschossfläche 206,6 m<sup>2</sup> (= GFZ 0,33) betragen. Aufgrund der Hanglage zählt das Kellergeschoß nicht als Vollgeschos, obwohl vor allem von Norden betrachtet dieser Eindruck entstehen kann. In der näheren Umgebung (z. B. Sandstr. 18-22) befinden sich Gebäude mit ähnlichen Ausmaßen, allerdings mit einer höheren Dachneigung. Die Erschließung des Grundstückes ist über das Grundstück 1034/2 Gemarkung Weisendorf gesichert (Dienstbarkeit, Leitungsrecht). Eine Stellungnahme zur Wasserversorgung wurde am 10.11.16 vom Wasserzweckverband Seebachgruppe angefordert. Die Anfrage wurde positiv beantwortet.

## Beschluss

Das gemeindliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage wird erteilt.

## Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

**2.4 Antrag auf Errichtung eines Carport mit PV-Anlage, FI-Nr. 263/2 Gem. Weisendorf, Gewerbegebiet Ost 1, Weisendorf**

## Sachverhalt

Für das Grundstück Flur-Nr. 263/2 Gemarkung Weisendorf, Gewerbegebiet Ost 1 wurde ein Antrag auf Errichtung eines Carports mit PV-Anlage gestellt. Das Carport soll nahe der südlichen Grundstücksgrenze errichtet werden mit einer Länge von 30,24 m, einer Tiefe von 8,174 m und einem um 10° geneigtem Dach mit einer Höhe von 3,55 – 4,99 m. Auf dem Dach sollen 304 Solarmodule montiert werden. Das Carport liegt außerhalb der Bebauungsgrenze.

Da die Dachneigung dem Bebauungsplan „Gewerbegebiet Ost“ widerspricht (zulässig Flachdächer von 0 – 5°Neigung und geneigte Dächer von 15-30°Neigung) wurde ein Antrag auf Befreiung gestellt. Begründung: Es handelt sich um ein Systemcarport, bei dem eine Änderung der Konstruktion nicht möglich ist.

Außerdem wurde ein weiterer Antrag auf Befreiung für die Überschreitung der Baugrenze gestellt. Begründung: „Mit dem Carport werden die bestehenden Stellplätze an der südl. Grundstücksgrenze überdacht. Die Einhaltung der Baugrenze würde eine sinnvolle Nutzung des Grundstücks zwischen Carport und Bestandsgebäude nicht zulassen. Die Baugrenze stellt außerdem die Anbauverbotszone (20 m) der angrenzenden Staatsstraße dar. Durch den angeordneten Grünstreifen und dem Geh- und Radweg verbleibt genügend Abstand um die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs zu gewährleisten. Durch die transparente Bauweise erfolgt keine Sichtbeeinträchtigung im Bereich der Einmündung.“ Zudem hat der Antragsteller folgende unterzeichnete Rückbauverpflichtung vorgelegt: „Das o.g. Bauvorhaben befindet sich in der Anbauverbotszone nach Art. 23 BayStrWG (20 m, gemessen vom befestigten Fahrbahnrand). Im Falle einer Ausbaumaßnahme der Staatsstraße 2259 (Erlanger Straße) verpflichtet sich der Bauherr die o.g. bauliche Anlage auf eigene Kosten zurückzubauen.“

Die ursprüngliche Begrünung bleibt erhalten, da nur befestigte Parkflächen überbaut werden.

Die Entwässerung erfolgt über den Anschluss an den Oberflächenkanal auf dem o.g. Flurstück.

## Beschluss

Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Ost“ hinsichtlich der Einhaltung der Baugrenze wird nicht erteilt, da hierdurch die Grundzüge der Planung berührt werden. Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zur beantragten Baumaßnahme wird nicht erteilt.

## Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

**Antrag auf Erweiterung eines bestehenden Betriebsgebäudes und Neubau eines neuen Betriebsgebäudes, Fl-Nrn. 265/11 und 265/13, Gem. Weisendorf, Gewerbegebiet Ost 13a, Weisendorf**

**Sachverhalt**

Auf dem Grundstück Flur-Nr. 265/11 Gemarkung Weisendorf, Gewerbegebiet Ost 13 a, Weisendorf soll das bestehende Betriebsgebäude im Westen und Süden erweitert und ein neues Betriebsgebäude an der südlichen Grundstücksgrenze errichtet werden. Das Baugrundstück liegt im Bereich des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Weisendorf-Ost“. Von den Festsetzungen des Bebauungsplans wurden für folgende Vorgaben Befreiungsanträge gestellt:

**Überschreiten der Baugrenze durch den westlichen Anbau:**

Begründung für Befreiung: „Die erdgeschossige Erweiterung als Eingangsbereich ist lediglich untergeordnetes Bauteil, zu dem über eine formlose Bauvoranfrage vom Bau- und Umweltausschuss des Marktes Weisendorf in der Sitzung vom 31.08.2010 bereits Zustimmung erteilt wurde (Kopie der Niederschrift beiliegend). Darüber hinaus überschreitet auch der Neubau auf dem Flurstück 265/8 die Baugrenzen gemäß Bebauungsplan.“

**Unterbringung einer weiteren Wohnung:**

Festsetzung im Bebauungsplan:

Auf den Betriebsgrundstücken dürfen nach § 8 Abs. 3 BauNVO **ausnahmsweise** eine Wohnung für Betriebsinhaber, Betriebsleiter, Aufsichts- und Bereitschaftspersonal untergebracht werden. Die Wohnfläche darf max. 160 m<sup>2</sup> betragen

Begründung für Ausnahme: „Auf dem Gelände befinden sich zwei Gewerbebetriebe (Fa. Heizung Seeberger, Fa. Bäder mit Pfiff), für die jeweils eine Wohnung gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 BauNVO ausgewiesen wird. „... Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter, die dem Gewerbebetrieb zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind, ...“. Jede dieser Wohnungen hat eine Wohnfläche von kleiner 160 m<sup>2</sup>.

Nach Auskunft des Ehemanns der Bauherrin soll im Neubau die Fa. Bäder mit Pfiff untergebracht werden, im bisherigen Gebäude die Fa. Heizung-Seeberger. Die Errichtung einer weiteren Wohnung sei damit gerechtfertigt.

**Dachneigung:**

Festsetzung im Bebauungsplan: 0-5 Grad Neigung

Begründung für Befreiung: „Die Dächer der Erweiterung und des Neubaus werden als Pultdächer mit einer Neigung von 7° ausgeführt, da es hierfür in unmittelbarer Nachbarschaft bereits entsprechend ausgeführte Dächer gibt, z. B. Flurstück 266/6 Kopfbau, Flurstück 265/10 und 265/11 Hauptgebäude, Flurstück 265/8 Bestand und Neuau, Flurstück 265/7 zweigeschossige Gebäude. Der Bauherrin kann nicht versagt werden, was Anderen bereits genehmigt wurde.

Die Grundstücke Flur-Nr. 265/11, 265/13 und 265/7 Gemarkung Weisendorf sollen verschmolzen werden, so dass diese Flurstücke als vereinigt Grundstück im Grundbuch eingetragen werden.

Eine Anfrage über ausreichende Kanalkapazitäten läuft noch beim Ing.-Büro Baier & Schwarzott, da der Entwässerungsplan erst am 18.11.16 eingereicht wurde. Da das Baugrundstück jedoch im Gebiet eines qualifizierten Be-

bauungsplans liegt, wird eine positive Stellungnahme erwartet.

**Vorschlag zum Beschluss:**

Für das Überschreiten der Baugrenze durch den westlichen Anbau und die Abweichung von der im Bebauungsplan festgesetzten Dachneigung um 2° werden Befreiungen erteilt. Für die Unterbringung einer weiteren Wohnung wird eine Ausnahme gewährt. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

**Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern mit 11 Wohneinheiten, 12 Carportstellplätzen und 10 Kfz-Stellplätzen, Teilfl. aus Fl-Nrn. 137 u 138 Gem. Weisendorf, Kirchenstr. 13 und 15, Weisendorf**

**Sachverhalt**

Für Teilflächen aus den Grundstücken Flur-Nrn. 137 und 138 Gemarkung Weisendorf, Kirchenstr. 13 und 15, wurde ein Antrag auf Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern mit 11 Wohneinheiten, 12 Carportstellplätzen und 10 Kfz-Stellplätzen gestellt. Die beiden bisherigen Grundstücke Flur-Nrn. 137 und 138 Gemarkung Weisendorf sollen verschmolzen und im südlichen Teil auf einer Fläche von ca. 2070 m<sup>2</sup> die Baumaßnahmen durchgeführt werden. Das Baugrundstück ist im Flächennutzungsplan als gemischte Fläche dargestellt. Ein Bebauungsplan ist nicht vorhanden. Lt. Bauantrag beträgt die Grundflächenzahl für Gebäude, Zufahrt und Stellplätze 0,65, die Geschoßflächenzahl 0,60.

Bereits in der Sitzung vom 18.04.2016 wurde zu einem Antrag auf Vorbescheid das gemeindliche Einvernehmen erteilt und vom Landratsamt Erlangen-Höchstadt ein positiver Bescheid zu den zu entscheidenden Fragen erlassen. Folgende Fragen waren damals zu klären:

1. Art und Maß der baulichen Nutzung
2. Anzahl der Wohneinheiten
3. Erschließung der Mehrfamilienhäuser und der Stellplätze

Änderungen im jetzigen Antrag gegenüber dem Vorbescheid:

Grundstücksfläche: früher 2088 m<sup>2</sup>, jetzt 2070 m<sup>2</sup>

Grundflächenzahl: früher 0,6, jetzt 0,65

Geschoßflächenzahl: früher 0,68, jetzt 0,59

Stellplätze: früher 24, jetzt 22 sowie andere Anordnung (1 Stellplatz ist nur 2 m breit und müsste breiter bemessen werden)

Die Erschließung soll über einen 4 m breiten auf den Grundstücken liegenden Weg erfolgen.

Für die Wasserversorgung sollen 2 weitere Grundstücksanschlüsse erstellt werden (2 bestehen bereits für das Doppelhaus in der nördlichen Grundstücksfläche, die nicht Teil des Bauantrags ist).

Für die neuen Wasserhausanschlüsse soll eine Vereinbarung geschlossen werden.

Das Baugrundstück liegt im Sanierungsgebiet. Auf Anfrage hat Herr Rosemann, Topos team Hochbau-Stadt- und Landschaftsplanung GmbH folgendes mitgeteilt: „...“Auch wenn gegenüber der Bauvoranfrage Änderungen an den Planunterlagen vorgenommen wurden, halten wir unsere Bedenken gegen die aus unserer Sicht zu massive Verdichtung des Grundstücks und die damit verbundenen Auswirkungen (Oberflächenversiegelungen, Verkehrsbelastungen,



## Donnerstag, 08. Dezember - Reuth

18.00 **Hi. Messe**, Gebetsged.

Für + Sohn Manfred u. beiderseits + Eltern

Für + Hans Gumbmann u. alle leb. und + Verw.

## Freitag, 09. Dezember

**SK 18.00 Hi. Messe**, anschließend Anbetung

**Adventskonzert** am Samstag, 03.12.2016 um 19.00 Uhr  
in der Kirche St. Josef Weisendorf; Eintritt frei!

Vokalensemble Voicegarden, Aurachtal mit dem Blechbläserensemble Brässlufft

## Herzliche Einladung zum Kinderwortgottesdienst

**"Mit Jesaja durch den Advent" am 2. Advent, Sonntag, 04.12., 10.30 Uhr - "Die alte Wurzel schlägt neu aus".**

Herzlich eingeladen sind alle Kinder ab ca. 2 Jahren bis zur 2. Klasse. Wir treffen uns in der Kirche und feiern dann im Kindergarten. Wir basteln zusammen Fenster-Schneeflocken und kehren zum Vater unser in die Kirche zurück.

Nächster Kindergottesdienst am 4. Advent, 18.12., "Mitten in der Nacht ist ein Stern erwacht"



**„Segen bringen, Segen sein. Gemeinsam für Gottes Schöpfung – in Kenia und weltweit!“**

**Sternsinger 2017**

In Weisendorf wird die Aktion Dreikönigssingen am Freitag, den **6. Januar 2017**, nach der feierlichen Aussendung im Gottesdienst um **9 Uhr** durchgeführt.

Das Geld, das die Sternsinger in unserer Gemeinde ersammeln, wird vom Kindermissionswerk für verschiedene Hilfsprojekte auf der ganzen Welt verwendet.

Wir suchen Kinder und Jugendliche, aller Konfessionen, etwa ab der 3. Klasse, die sich an dieser weltweit größten Hilfsaktion von Kindern für Kinder beteiligen möchten.

Alle, die die Aktion unterstützen möchten, tragen sich bitte in die Liste in der Sakristei und den Evgl. und Kath. Pfarrbüro ein oder melden sich telefonisch bzw. per e-Mail bei:

Johanna Meier-Heling, Tel. 09135/ 725834 bzw.

eMail: johanna.meier-heling@elkb.de

oder bei Judith Mayer, Tel. 09135/7366580 bzw.

eMail: christian-judith.mayer@t-online.de

oder bei Margarete Zink, Tel. 09163/8546 bzw.

eMail: rmm-zink@t-online.de

## Unsere Vorbereitungstermine:

- **Samstag, 03. Dezember 2016 um 10.00 Uhr** Sternsinger-treffen im Pfarrsaal. Hier werden die nötigen Infos zur Aktion gegeben: Film, Gruppeneinteilung, Üben der Texte, Anprobe der Gewänder.
- **Donnerstag, 5. Januar 2017, 14.30 Uhr:** Generalprobe für Gottesdienst und Sternsingen

## Evang.-Luth. Kirchengemeinde Weisendorf

### Freitag, 02.12.2016

15.30 Uhr bis 17.00 Uhr Kindergruppe für 6- bis 10-Jährige, im Gemeindehaus.

### Samstag, 03.12.2016

14.00 Uhr Taufe Mika Täubl

## Sonntag, 04.12.2016 - 2. Advent -

9.30 Uhr Gottesdienst. Anschließend Kirchenkaffee im Gemeindehaus.

11.00 Uhr Taufe Lilly Rühl

17.00 Uhr in St. Josef: Ökumenische Andacht zum Abschluss des Weihnachtsmarktes.

## Montag, 05.12.2016

17.45 Uhr Posaunenchorprobe für Nachwuchsbläser

19.00 Uhr Posaunenchorprobe

20.00 Uhr Kirchenchorprobe

## Mittwoch, 07.12.2016

Ab 9.00 Uhr bis 11.30 Uhr „Mittwochs-Café“, im Gemeindehaus

## Donnerstag, 08.12.2016

9.30 bis 11.00 Uhr Mutter-Kind-Gruppe „Zwergentreff“ –

für Kinder bis 3 Jahre, im Gemeindesaal.

Kontakt: M. Gerdes, Tel. 0176/47368099

## Einladung zum Mittwochs - Café



**am 07. Dezember 2016**

**ab 9.00 bis 11.30 Uhr**

im Evang. Gemeindehaus  
Weisendorf, Hauptstraße 12.

Mit dem Mittwochs-Café möchten wir Ihnen die Gelegenheit bieten, gemütlich zu frühstücken und Kontakte zu knüpfen. Viele kommen regelmäßig, doch neue Gäste sind bei uns herzlich willkommen!

Auf Ihr Kommen freuen sich

Christa Groß und Reinhild Wagner

## Informieren und Diskutieren!

Die evangelischen und katholischen Kirchengemeinden in Weisendorf laden ein zu einer **Vortragsreihe** im Winterhalbjahr 2016/17



Wir laden herzlich ein zum nächsten Vortrag:

**„St. Nikolaus und seine Begleiter - Lebensgeschichte, Legenden, Darstellungen, Gedichte, Lieder.“**

Referent: Helmut Philipp

Termin: **Dienstag, 13. Dezember 2016**

Zeit: 19.30 Uhr

Ort: Evang. Gemeindesaal, Hauptstr. 12

Der Eintritt ist frei

## Evang.-Luth. Kirchengemeinde Kairindach

### Freitag, den 02.12.2016

**15.30 Uhr** FABS (1.-3. Klasse) in Großenseebach

**17:00 Uhr** FABS (4. Klasse aufwärts) in Großenseebach

### Sonntag, den 04.12. 2016

**09.30 Uhr** Gottesdienst in Kairindach, Pfr. Batz

### Donnerstag, den 08.12.2016

**20.00 Uhr** Kirchenchorprobe

### Freitag, den 09.12.2016

**19:00 Uhr** Taizé-Andacht in Großenseebach VBH

**Kreuz&Quer –  
Evangelische Gemeinde Weisendorf**  
lädt Sie herzlich ein...



**Donnerstag, 1. Dezember**  
19:45 **Alpha – Der Kurs für Sinnsucher**  
Ort: Bruckäcker 26, Weisendorf

#### **Workshop DANCE & PRAISE**

**Samstag, 3. Dezember, 10:00 – ca. 13:00**

In „Dance&Praise“ ist Gottes Wort hörbar, erlebbar, spürbar, sichtbar. Es verbindet Tanz & Bewegung mit dem christlichen Glauben.

Vorkenntnisse: keine. Teilnahme: ab ca. 14 Jahren möglich.

Kosten: keine (Spendenbasis) Bitte mitbringen: bequeme Kleidung, Gymnastikschläppchen oder Stoppersocken, etwas zu trinken und evtl. einen kleinen Snack.

Anmeldung unter: hannah.dance.praise@gmail.com

**Sonntag, 4. Dezember**

11:00 **Brunch-Gottesdienst**

Thema: *Christlicher Glaube! Was bringt's wenn es so viel Ungerechtigkeit gibt.* Parallel Kindergottesdienst für Kinder von 4-6 Jahren und von 7-12 Jahren. Eltern mit Kindern bis 3 Jahren können den Gottesdienst im Eltern-Kind-Raum verfolgen.

Kontakt:

Evangelische Gemeinde Kreuz&Quer  
Schlossgartenstraße 2-4; 91085 Weisendorf  
Tel: 09135-725322, www.kreuz-quer.com

## Vereinsnachrichten

**ASV Weisendorf e.V.**



**Samstag 03.12.2016**

11.00 Uhr B2-Junioren – BSC Erlangen

**Spiele unter Vorbehalt, Änderungen möglich**

Auswärtstermine sowie Termine der Kleinfeldmannschaften und vieles mehr unter [www.asv-weisendorf.de](http://www.asv-weisendorf.de)

**Nächste Vorstandsschaftssitzung am 05.12.2016 um 19.30 Uhr im Vereinsheim.**

**TSG Weisendorf e.V.**

Abteilung Volleyball

**Heimspiel der U12 weiblich**

Am Sonntag, dem 04.12.2016, hat die weibliche U12-Mannschaft der TSG-Volleyballer einen Heimspieltag. Spielbeginn ist um 10.00 Uhr in der Mehrzweckhalle. Die Weisendorferinnen spielen im zweiten Spiel gegen DJK Allersberg 1 und im vierten Spiel gegen den TV 1860 Fürth.

**Gesangverein Rezelsdorf**

Der Gesangverein Rezelsdorf veranstaltet am Samstag, den **10.12.2016** um 17.00 Uhr in der Katharinenkirche Rezelsdorf ein **vorweihnachtliches Konzert**.

Alle Bürgerinnen und Bürger des Marktes Weisendorf und Umgebung sind dazu herzlich eingeladen.

Der Eintritt ist frei. Über Spenden für die Katharinenkirche und den Gesangverein würde wir uns freuen.

Die Vorstandschaft

**Freie Wähler Weisendorf e.V.**

Herzliche Einladung an alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zum politischen Stammtisch der Freien Wähler Weisendorf.

Diskutieren Sie mit uns über die aktuellen politischen Themen, insbesondere über den neu überarbeiteten Flächennutzungsplan der Gemeinde Weisendorf.

Wir treffen uns am Donnerstag, den 08.12.2016 um 20.00 Uhr im Gasthaus Lunz in Rezelsdorf.

Mit freundlichen Grüßen  
Freie Wähler Weisendorf  
1. Vorstand Stefan Groß

Veranstaltungshinweis

**Bürgerliche Wählergemeinschaft/BWG**

**Sven Bach**

Fränkischer Mundartkabarettist  
„**Franken und die Welt drumrum!**“  
Landgasthof Lunz in Rezelsdorf  
**Samstag, 18.03.2017 um 20:00 Uhr**

Karten im Vorverkauf: 15 €  
Landgasthof Lunz/Rezelsdorf, Tel.: 09163 / 286  
Walter Ferbar, Tel.: 09135 / 1787  
Handy.: 0157 5859898  
Karoline Schmidt, Tel.: 09135 / 3926

## Öffnungszeiten des Rathauses Weisendorf

Montag und	
Mittwoch bis Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	7.30 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	14.00 bis 18.00 Uhr

## BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN - Ortsverband Seebachgrund

Herzliche Einladung zum **Bürgergespräch** über den Flächennutzungsplan der Gemeinde Weisendorf am Mittwoch, den **7. Dezember** um 20.00 Uhr im Gasthaus "Goldner Engel" Hauptstraße 24.

Die Gemeinde Weisendorf will ihren Flächennutzungsplan überarbeiten. Wo soll Gewerbe angesiedelt werden? Wieviel neue Wohnbaufläche benötigt das Dorf? Mit dem Flächennutzungsplan werden entscheidende Weichen für die Zukunft gestellt.

Wir möchten Ihnen die Entwürfe vorstellen und mit Ihnen diskutieren. Kontakt: 0151 / 2621 1382.

---

### Die SPD vor Ort

Herzliche Einladung an den **Roten Tisch**:

Am **Mittwoch 7. Dezember 19.30 Uhr** in Weisendorf **Gasthaus Goldner Engel** stellen sich die Gemeinderäte der SPD den Mitgliedern und interessierten Gästen zum Gespräch und zur Information über die öffentliche Tagesordnung der bevorstehenden Gemeinderatssitzung und die aktuelle Gemeindepolitik.

Die Anliegen, Fragen und Anregungen unserer Mitglieder sind uns wichtig.

**Kathrin Rascher** und **Ludwig Paulus**

---

### Rassegeflügelzuchtverein Rezelsdorf e.V.



Unsere diesjährige Weihnachtsfeier mit Preisverteilung zur Ausstellungssaison 2016 findet am Samstag, den 03. Dezember 2016 um 19:00 Uhr im Saal des Landgasthofes Lunz in Rezelsdorf statt. Gestaltet wird diese wie immer von der Jugendgruppe sowie dem Nikolaus.

Hierzu möchten wir alle Mitglieder und Freunde des Vereins recht herzlich einladen.

Auf Ihren Besuch freut sich  
RGZV Rezelsdorf e.V.  
Die Vorstandschaft

P.S. Die Monatsversammlung am Freitag, den 02. Dezember 2016 entfällt wegen der Weihnachtsfeier am 03. Dezember 2016.

---

### Notfall - Dienst

der Wasserversorgung des Marktes Weisendorf  
an Wochenenden und Feiertagen

**Tel. 01 72 / 81 38 426**

## Obst- und Gartenbauverein Weisendorf e.V.



Hallo liebe Schmetterlinge

**Am Samstag, dem 10. Dez. 2016 von 14.00 – 16.00 Uhr** treffen wir uns am OGV – Vereinsgrundstück zu unserer diesjährigen **Waldweihnachtsfeier**.

Bei einem gemütlichen Nachmittag lassen wir das Jahr mit Plätzchen und Punsch ausklingen. Wir hören Weihnachtsgeschichten und gehen den Spuren des Christkindes - bei gutem Wetter im Wald - nach.

Bitte entsprechende Kleidung anziehen.

Wir freuen uns auf Euch.

Eure Betreuer Vanessa, Jonas und Waltraud

-----

### OGV Monatstreff

Zum gemütlichen Beisammensein treffen wir uns im Vereinsheim. Jeden letzten Mittwoch im Monat um 19.30 Uhr. Termin: **30.11.2016**

### Die Vorstandschaft

**Nächster Termin: 28.12.2016**

---

### Museumsadvent des Heimatvereins Weisendorf



Wie jedes Jahr feiert der Heimatverein am 2. Adventssonntag zwischen 14 und 17 Uhr seinen Museumsadvent am Reuther Weg 16. In diesem Jahr ist dies am 4. Dezember 2016.

Wie immer gibt es vorweihnachtliche Stimmung mit Gebäck und Glühwein. Gegen 15 Uhr erwarten wir den evang. Posaunenchor Weisendorf, die Jagdhornbläser der Kreisjägerschaft, den Gesangverein Rezelsdorf und das Christkind.

Zwischen dem Weihnachtsmarkt an der katholischen Kirche und dem Museum wird zwischen 14 und 17 Uhr ein kostenloser Bus-Pendelverkehr eingerichtet, so dass bequem beide Veranstaltungen besucht werden können.

Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen, der Eintritt ist frei.

---



# Amt für Freizeit und Kultur

## Kontakt und Information:

### Amt für Freizeit und Kultur

(ab sofort auch am Freitag besetzt)

Markt Weisendorf

Gerbersleite 2

91085 Weisendorf (Rathaus)

Fon: 09135/7120-29/-39

E-Mail: [freizeitamt@weisendorf.de](mailto:freizeitamt@weisendorf.de)

Weitere Infos unter [www.weisendorf.de](http://www.weisendorf.de)

## JUGENDTREFF IDenty Club

Immer am Freitag! Immer ab 18.00 Uhr  
im Jugendraum Mehrzweckhalle

### Offene Werkstatt

Jeden Mittwoch von 16.00-18.00 Uhr (außer in den Ferien) könnt ihr im Jugendraum der Mehrzweckhalle kreativ sein. Komm einfach mal rein.

Ab 6 Jahre oder älter, kostenlos

## Kinder und Jugend

### Addel & Daddeline

#### Weihnachtsshow

Mitmachtheater für kleine Leute

„Wer bringt eigentlich die Geschenke?

Das Christkind oder der Weihnachtsmann.

**Samstag: 03.12.2016, 15.30 Uhr**

**Gebühr: 5,00 € Für alle ab 4 Jahren**

**Mehrzweckhalle Jugendraum**

Vorverkauf im Rathaus

### KlingKlangMinis

Musikalische Frühförderung von 12-24 Monaten. Erste Klänge, Lieder und Babyhandzeichen.

**Montags, ab 09.01.2017 Uhrzeit: 10:30 Uhr**

**Zeit: 8 x 45 Minuten, Kosten: 64,00 Euro**

Andre und Susan Hartinger

Jugendraum Mehrzweckhalle

Anmeldung: [www.klingklangkids.de](http://www.klingklangkids.de)

### KlingKlangKids

Musikalische Frühförderung von 2-3 Jahren.

Zusammen singen, tanzen, Klängen lauschen.

**Montags, ab 09.01.2017 Uhrzeit: 15:15 Uhr**

**Zeit: 8 x 45 Minuten, Kosten 64,00 Euro**

Andre und Susan Hartinger

Achtung: Grundschule I, Mehrzweckraum

**Anmeldung erforderlich!**

[www.klingklangkids.de](http://www.klingklangkids.de)

## KINDER UND JUGEND

### **Licht aus – Film ab! Winter Edition**

Für alle ab 6 Jahren. (FSKO), Jugendraum MZH

**Freitag: 02.12.16 Uhrzeit - 18:00 Uhr**

„Mitten in der Weihnacht“ ; mit dem fliegendem Elch Dr. Moose und dem kleinen Max.

**Freitag: 16.12.16 Uhrzeit- 18:00 Uhr**

„Als der Weihnachtsmann vom Himmel fiel“

**Anmeldung nicht erforderlich**

## Familie INFOREIHE FÜR ELTERN

### Familien Bastelaktion

Wir basteln mit Holzscheiten tolle Weihnachtsdeko

(„vor die Tür“ oder „für die Wohnung“)

Für alle ab 5 Jahren mit Begleitperson

**Freitag, 02.12.2016, Uhrzeit: 15.00-17.00 Uhr**

Treffpunkt: Mehrzweckhalle Jugendraum

**Gebühr: 8,00 €, Anmeldung erforderlich.**

### NIKOLAUS Familien Dampflok Fahrt

**Für alle ab 4 Jahren**

(ab 7 Jahren ohne Begleitung; begrenztes Kontingent)

Mit Dampf durch die winterliche Fränkische Schweiz. Unterwegs steigt Nikolaus mit seinem Engel zu und verteilt kleine Pakete an die Kinder.

**Sonntag, 04.12.2016, Uhrzeit: ab 14.00 Uhr**

**Gebühr: 15 € Erw./13,50 € Kind inkl. Nikolauspaket**

Treffpunkt Mehrzweckhalle (für den Konvoi)

**Anmeldung erforderlich!**

### FAMILIEN FACKELWANDERUNG

Mit der Märchenerzählerin in den Winterwald

Sie entführt uns in eine Anderswelt mit der Winter-u. Weihnachtszeit und ihrer ganz eigenen Magie. Fackeln leiten uns den Weg durch den Winterwald.

**Freitag: 09.12.2016, Parkplatz Waldfriedhof**

**ab 17.00 Uhr (Ende ca. 18.30/19.00 Uhr)**

**Gebühr 12,00 Euro (für die ganze Familie)**

**Anmeldung erforderlich!**

### Babar, der kleine Elefant

Staatstheater Nürnberg, 1. Kinderkonzert

**Für alle ab 6 Jahren**

Wir erfahren an diesem Vormittag im Opernhaus von Babar und seinen allerlei Abenteuern in der Stadt.

Francis Poulenc kreierte die witzige Musik für das Orchester.

**Sonntag: 18.12.2016, Treffpunkt Mehrzweckhalle**

**Uhrzeit: 10.00 Uhr, Gebühr: 9.00 Euro**

**Anmeldung erforderlich.**